

3. Humanismus – Katholische Reform – Reformation – Gegenreformation

JÖRG MAUZ: Ulrich Molitoris. Ein süddeutscher Humanist und Rechtsgelehrter. Einführung von HEDWIG HEGER. Wien: Verlag Dr. A. Schendl 1992. 152 S. Geb. DM 55,-.

Der Jurist und Humanist Ulrich Molitoris (ca. 1442–1507) aus Konstanz gehört zu den weniger bekannten Persönlichkeiten des deutschen Frühhumanismus. Nach seinem Studium in Basel und Pavia wirkte er von 1470 bis 1490 als Notar des Bischofs und Berater des Erzherzogs Sigismund von Österreich in Konstanz. Nach dem Tod des Bischofs Otto von Sonnenberg, dessen Sache er im Konstanzer Bischofsstreit gegen den päpstlichen Kandidaten Ludwig von Freiberg vertreten hatte, geriet Molitoris in Konflikt mit dem neuen Bischof Thomas Berlower. 1493 mußte er aus dem bischöflichen Dienst ausscheiden. 1494–1496 diente er dem Erzherzog Sigismund in Innsbruck als Kanzler. Nach dessen Tod wirkte er die letzten zehn Jahre seines Lebens (1497–1507) als Anwalt am Reichskammergericht, das in jenen Jahren in verschiedenen Reichsstädten tagte.

Von Molitoris sind insgesamt fünf Werke erhalten, in denen vorwiegend rechtliche und politische Themen behandelt werden. Als humanistischer Schriftsteller hat er sich mit seinem Werk »Somnium comedie« (1475) profiliert, in welchem der Konstanzer Bischofsstreit und andere aktuelle Ereignisse in einer Art verschlüsselter Komödie dargestellt werden. Am bekanntesten ist der Traktat »De laniis et phitonicis mulieribus« (1489) in Dialogform, in dem Molitoris zu den Hexenprozessen in traditioneller, keineswegs aber »aufgeklärter« und »moderner« Weise Stellung nimmt. Die Beschreibung dieses Traktats (S. 75–87) und die ebenfalls in Dialogform abgefaßten Abhandlung über den Landfrieden (1495) (S. 89–103) sind die inhaltlichen Schwerpunkte dieser Arbeit, die an der Universität Konstanz (wann?) als Dissertation angenommen wurde.

Das hauptsächliche Verdienst der Arbeit besteht darin, daß Leben und Werk des Konstanzer Rechtsgelehrten, auch unter Zuhilfenahme zahlreicher archivalischer Quellen, wieder in Erinnerung gerufen wurde. Leider ist damit alles Positive gesagt. Der bis ins Peinliche sich steigernden Saloppheit des Vorworts entspricht auch der Inhalt des Buches. Daß gleich auf der ersten Seite (in dem Geleitwort von Hedwig Heger: S. 9) das Todesdatum von Molitoris falsch angegeben wird, mag noch hingehen. Schlimmer ist schon, daß in einem Werk mit humanistischer Thematik der Name eines bedeutenden Humanismus-Forschers (Paul Joachimsen) permanent falsch geschrieben wird (S. 20; S. 104, Anm. 17; S. 142). Ich will die Liste der Fehler, Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten hier nicht fortsetzen. Nur noch zwei Stellen seien angeführt, die für die unseriöse und schlampige Arbeitsweise des Verfassers symptomatisch sind: S. 106, Anm. 31 muß es heißen: »In Pavia (!) convenient (!) ad Dungalum ...« (Der einschlägige wichtige Aufsatz von Mirella Ferrari in: *Italia medioevale e umanistica* 15, 1972, S. 1–52 scheint dem Verfasser unbekannt zu sein). Kapitel 2 (S. 23) beginnt mit dem Satz: »1470 hatte Ulrich Molitoris in Pavia seine Studien mit dem Doktorat in Kirchenrecht abgeschlossen«; dazu die Anmerkung 42 (S. 111): »Den Studienabschluß von Ulrich Molitoris mit dem Doktorat konnte ich im Archivio di Stato in Pavia nicht nachweisen. Da Ulrich Molitoris den Dokortitel führte und ohne Widerspruch bei hohen Stellen arbeiten konnte, dürfte ein »Titelschwindel« kaum in Frage kommen«.

Man fragt sich, wie eine Dissertation in diesem Zustand die kritischen Augen der Referenten passieren konnte. Nach Auskunft des Vorworts hat der Verfasser an den 116 Seiten (Text und Anmerkungen) von 1975 bis 1991 gearbeitet. Hoffentlich sind diese 16 Jahre auch der kritischen Edition der Schriften von Molitoris zugute gekommen, die der Verfasser »zu gegebener Zeit« nachreichen (!) will. *Helmut Feld*

MEINRAD SCHAAB (Hg.): Territorialstaat und Calvinismus (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen, Bd. 127). Stuttgart: Kohlhammer 1993. X und 272 S. Kart. DM 35,-.

Dieser Band enthält die Referate, die auf der Jahrestagung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 1990 in Heidelberg gehalten wurden. Alle Beiträge kreisen um die Frage, welchen Einfluß die calvinistische Theologie und insbesondere die calvinistisch geprägte Vorstellung von der konkreten Gestalt der Kirche auf die Verfassungsbildung in den behandelten Territorien genommen hat. Sie im einzelnen zu diskutieren, ist hier nicht möglich. Alle Referate haben ein hohes Niveau, sowohl